



MILITÄRHISTORISCHE STIFTUNG DES KANTONS ZUG

Konzeptideen und Erläuterungen zu den Panzerfahrzeugen der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug im Zuger Depot Technikgeschichte

Sollen im Kanton Zug Panzerfahrzeuge in das museale Portefeuille der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug aufgenommen werden – oder eben nicht? Diese Frage soll in den nächsten Zeilen zu beantworten versucht werden.

Die MHSZ verfügt seit ihrer Konzeptionierung einerseits über eine offene Zweckbestimmung, andererseits eine bewusste Grenze ihrer statutarischen Zwecke gemäss Stiftungsurkunde.

In der öffentlichen Urkunde über die Errichtung der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug vom 5. Januar 1994 werden im Artikel 2 die folgenden Zwecke festgehalten:

Die Militärhistorische Stiftung bezweckt:

- *Die Sicherstellung von kantonalem und eidgenössischem militärhistorischem Kulturgut im weitesten Sinne;*
- *Die Uebernahme, die Sicherstellung, die Konservierung und den Unterhalt von Festungswerken und deren Zugänglichmachung für Wissenschaft und Öffentlichkeit, sowie den Erwerb des hierfür notwendigen Grundeigentums;*
- *Die Sammlung hat sich auf historisches Material der Schweizer Armee zu konzentrieren.*

Auf dem Internetauftritt www.mhsz.ch ist zur Information der Lesenden der in der Stiftungsurkunde nicht nachgetragene faktische Stiftungszweck zum Bereich Luftwaffe an dritter Stelle eingeschoben:

- *den Betrieb der Fliegerabwehr-Lenkaffenstellung BL-64 ZG "Bloodhound" auf dem Gubel, Menzingen;*

Die Militärhistorische Stiftung des Kantons Zug ist mit diesen Zweckbestimmungen sicher sinnvoll ausgerichtet und vernünftig begrenzt. Schon die Bezeichnung zeigt eine offene Institution, die sich aber auch selbst limitiert und nicht uferlos sammelt und sicherstellt. Ausländisches Material ohne Bezug zur Schweizer Armee kann nicht Objekt im Rahmen der Zweckumschreibung der MHSZ sein.

Die Fliegerabwehr-Lenkaffenstellung BL-64 ZG Bloodhound hat den Namen der Stiftung übrigens insofern beeinflusst, als eine Bezeichnung als Festungsstiftung im ersten Umgang durchaus in der Allgemeinheit zwar verständlicher gewesen wäre, aber eben die Prospektion auf eine Sicherstellung der Anlage auf dem Gubel nicht miteinbezogen hätte. Die ortsfest

eingebaute Fliegerabwehr-Lenk Waffenstellung war damals eine auf dem Territorium des Kantons Zug gebaute Einrichtung, die baulich unverschiebbar zur kantonalen Militärs substanz gehörte. Allenfalls hätte dort noch eine Folgegeneration von Fliegerabwehr-Lenk Waffen eingesetzt werden können, wahrscheinlich wäre sie danach aber historisiert worden. Diese Situation wurde damals bereits miteingerechnet, nicht aber offen kommuniziert. Auch die Jahrzahl der Ausserbetriebnahme der ersten oder einer allfälligen Folgegeneration wurde einfach einmal in das nächste Jahrhundert - in dem wir nun bereits leben - angenommen.

Die damalige Festungskommission des Kantons Zug - Vorläuferin der zu errichtenden Stiftung - war übrigens schneller in der Errichtung der Stiftung, als die Werkkompanie 48 ihren letzten Militärdienst in diesen Festungen absolviert hatte! Diese damals etwas gewagte Situation ist heute Anekdote - aber eben auch eine Tatsache und Basis der noch im weiten Umfang ausgerüsteten und eingerichteten Festungsanlagen im Kanton Zug (Desarmierungsstopp als Sofortmassnahme beantragt und verfügt im Jahre 1993).

Festgehalten seien auch die gehörten Aussagen aus der Bevölkerung, die MHSZ befasse sich mit altem Zeug, das nun ausgedient hätte, was das eigentlich soll! Heute werden die damaligen Sicherstellungsschritte - ausser in bestimmten „friedliebenden“ Kreisen - generell anerkannt und nicht mehr bestritten, eher klar positiv angenommen. Visionen sind ihrer Zeit meistens etwas voraus! Gleiches dürfte für die Zuführung der Panzer aus Schweizer Produktion und der helvetisierten Fahrzeuge aus US-Produktion ins ZDT zutreffen.

Die Militärhistorische Stiftung des Kantons Zug ist zur Zeit Eigentümerin eines Entpannungspanzers 65 der Schweizer Armee. Dieses Fahrzeug hat die Zentralstelle Historisches Armeematerial / ZSHAM der MHSZ als Schenkung vermacht. Die MHSZ hatte nur die Transportkosten für die Überführung ab dem AMP Hinwil nach Neuheim zu übernehmen. Eine Panzergruppe ist zur Zeit unter der Leitung von Reto Filli, Baar, ZVB, nach dem Prinzip der Kooptation, wie dies in den etablierten Bereichen der MHSZ auch praktiziert wird, im Aufbau begriffen.

Man kann durchaus geteilter Meinung sein, ob ein bzw. mehrere Panzerfahrzeuge im Kanton Zug museal eingelagert werden sollten. Gehörte Meinungen sind zum Beispiel, der Kanton Zug sei kein „Panzerkanton“. Im Kanton Zug gäbe es keinen Panzerwaffenplatz. Es gäbe keine zugerischen Panzer-Truppenkörper.

Obwohl der Kanton Zug beispielsweise kein Artillerie-Kanton ist, verfügt die MHSZ über Fliegerabwehrgeschütze, Panzerabwehrkanonen, Artilleriegeschütze und Infanteriekanonen. Es gab im Kanton Zug aber auch keine Waffenplätze mit den entsprechenden Waffengattungen. Hingegen wurden und werden Rekruten auch für diese Waffengattungen aus dem Kanton Zug ausgehoben. Auch für die Panzertruppen. Und es gibt Brückenpanzer-Besatzungen, die im Kanton Zug ausgehoben worden sind. Aber gerade das Unbekannte ist ja interessant und zieht Besuchende an.

Die Beschaffung von Panzern durch die MHSZ ist im Zusammenhang mit dem Konzept der Unterstützung der zivilen Behörden für die Katastrophenhilfe mittels schwerem Geniematerial zu sehen. Das entsprechende Konzept liegt als Bestandteil dieser Abhandlung bei.

Interessant dürfte auch sein, dass der Kern der angedachten Realisierung des Zuger Depots Technikgeschichte eben die Einlagerung von Brückenpanzern war! In den frühen originalen ZDT-Plänen des Zeughauses B in Neuheim sind gleich zwei Bückenpanzer mit entsprechenden Nischen eingetragen, dem Konzept der Katastrophenhilfe entsprechend. Dies, weil für die Katastrophenhilfe ursprünglich zwei Brückenpanzer und auch Entpannungspanzer vorgesehen waren. Die Zusammenführung der nun etablierten vier Mitgliedorganisationen des ZDT erfolgte unter dieser Prämisse. Heute ist das ZDT errichtet und wird mit Erfolg betrieben. Das Material und die Fahrzeuge sind heute in einem sicheren und gesicherten Ort eingelagert. Der Kredit für die Unterflurerweiterung eines Feldes im Zeughaus B (Tor 04) ist seit Anbeginn im Budget des Ausbaus eingestellt.

Die MHSZ hat auf Einladung der ZSHAM folgende Panzerfahrzeuge reserviert, ohne davon auszugehen, dass erstens alle zugeteilt werden bzw. dass zweitens alle im ZDT unter Dach - was ZSHAM-Vorschrift ist - abgestellt werden können:

1. Brückenpanzer 68/88 mit Zweitbrücke
2. Entpannungspanzer 65
3. Feuerleitschützenpanzer 63
4. Minenwerferpanzer 64
5. Schützenpanzer 63/89
6. Geniepanzer 63
7. Raupentransportfahrzeug 68
8. Panzerhaubitze 66/74
9. Kranpanzer 63

Von diesen Fahrzeugen sind der MHSZ schriftlich zugewiesen worden:

1. Brückenpanzer 68/88 mit Zweitbrücke
2. Entpannungspanzer 65
3. Minenwerferpanzer 64
4. Geniepanzer 63
5. Raupentransportfahrzeug 68
6. Kranpanzer 63

Davon wiederum können aus Platzgründen nicht alle übernommen werden. Der Endbestand sieht wie folgt aus:

1. Entpannungspanzer 65 (bereits am 23.11.2010 übernommen)
2. Brückenpanzer 68/88 *ohne* Zweitbrücke
3. Zwei Panzer aus der Klasse M 113
4. oder allenfalls je ein M 109 und M548 als Artillerie-System

Welche zwei Panzerfahrzeuge der US-Klassen übernommen werden sollen, muss bei der später erfolgenden Konkretisierung noch auf Antrag des Chefs der Panzergruppe festgelegt werden.

Für die Parkflächenzuteilung ist geplant, ein Fahrzeug auf die Torlinie des Entpannungspanzers 65, das zweite unter den Ausleger des Brückenpanzers 68/88 torseitig abzustellen.

Die Panzerfahrzeuge aus US-Produktion können vom VBS wegen der Endbenützungsklauseln aber erst nach Entscheid der zuständigen US-Behörden, wenn überhaupt, an museale Institutionen weitergegeben werden.

Die Panzerfahrzeuge werden zu einem der entscheidenden Magneten für das ZDT werden. Momentan zieht bereits der einzige Vertreter dieser Fahrzeugkategorie, der Entpannungspanzer 65 die grössten Besuchertrauben an. Der Brückenpanzer 68/88 wird mindestens in diesem Sinne auch Interessierte festhalten, in aktiver Form sogar zu einer der Hauptattraktionen im ZDT werden.

Die meisten Grossobjekte im ZDT können in deren Grundfunktion nicht gezeigt werden - , ausser dem reinen Fahren, allenfalls noch bei der Feuerwehr dem Spritzen oder Leiterausfahren -. Insbesondere sind natürlich sämtliche Feuerwaffen und Geschütze in ihrer Grundfunktion nicht demonstrierbar. Ein Stellungsbezug und das Einrichten von Geschützen der Artillerie ist das Maximum aktiver Vorführung. Letzteres wird aber meist nur in vorbereitender Art vor dem Besuchertermin bei Tagen der offenen Tore möglich sein. Der Brückenpanzer hingegen wird als eines der wenigen Grossobjekte im ZDT in seiner originären Funktion gezeigt werden können, nämlich dem Brückenschlag aus der Bewegung. So wird das Ablegen und Aufnehmen der Brücke beispielsweise an den Tagen der offenen Tore oder, mit Aufschlag, an speziellen Führungen im vollen Programm gezeigt werden können, wobei das fehlende Grabenhindernis markiert werden kann. Dieses Programm hat bei der Truppe bisher immer als spezielle Nummer stark auf das Besucherinteresse gewirkt.

Panzerfahrzeuge sind in einem Technikdepot ein starkes Stück Attraktion und befriedigt das technische Interesse der Besuchenden im ZDT in allgemein wenig bekannten technischen Bereichen.

Bernhard Stadlin

MHSZ

11.11.2011 / 10.12.2011 BS